

Tennisschule Top Ten

Mikhail Smirnov
Staatlich geprüfter Tennislehrer VDT
DTB - "B" Lizenz
Head Coach
Brucknerstraße 39
48291 Telgte



AGB Tennisschule Top Ten Mikhail Smirnov

Vertragsabschluss, Einbeziehung der AGB

- Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.
- Der Vertrag mit der Tennisschule kommt mit der Anmeldung und der Unterschrift der Teilnehmer beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte(n) verbindlich zustande.
- Die Tennisschule ist in der Annahme der Trainings-Anmeldung frei.

Training

- Das Training wird von Mikhail Smirnov und dem Top Ten Trainer Team durchgeführt.
- Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining.
- Die Gruppeneinteilung erfolgt durch Mikhail Smirnov nach Alter und Spielstärke.
- Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen Gruppenwechsel während der laufenden Saison.
- Sollte sich die Gruppengröße durch Kündigung eines oder mehrerer Schüler zum Saisonwechsel verringern, ist eine erneute Absprache erforderlich und die TS berechtigt, den Beitrag der verbleibenden Schüler lt. Preistabelle der Tennisschule Top Ten anzupassen.
- Der Trainingsbeitrag wird monatlich durch SEPA Lastschrift abgebucht oder ist nach Erhalt der Rechnung inklusive einer Bearbeitungsgebühr von 5 € pro Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig.
- Abrechnung erfolgt nach gültiger Preistabelle der Tennisschule Top Ten M. Smirnov.
- Tennisschüler, die aufgrund von Verletzungen oder Krankheit in der laufenden Saison nicht mehr am Training teilnehmen können, erhalten keine Rückerstattung. Es besteht auch kein Anspruch seitens des Tennisschülers, dass diese Stunden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden müssen.
- Stundenausfälle, die das Trainerteam zu verantworten hat, werden nachgeholt.
- Die Spielzeit einer Unterrichtsstunde beträgt 60 Minuten (inkl. Bälle sammeln und Platzpflege).
- An gesetzlichen Feiertagen, Rosenmontag und Ferien NRW findet kein Training statt (Ausnahmen nach Bekanntgabe).

Ausgefallene Stunden

- **Im Sommer:**
Bei Unbespielbarkeit des Platzes (schlechtes Wetter) wird im Bereich Sommerjugendtraining auf die vorhandenen Hallenkapazitäten des TV Warendorfs zurückgegriffen. Dennoch ausgefallene Stunden werden nicht nachgeholt.

Aufsichtspflichten, Haftungsrisiken.

- Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tennistrainer der Tennisschule Top Ten übernehmen keinerlei Haftung bei Sach- und Körperschäden sowie für den Ersatz liegengeliebener oder abhanden gekommener Gegenstände.
- Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

Datenschutz

- Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der Vorschriften aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) (s. Datenschutzrechtliche Informationen der Tennisschule Top Ten, www.tv-warendorf.de)

Tennisschule Top Ten

Mikhail Smirnov
Staatlich geprüfter Tennislehrer VDT
DTB - "B" Lizenz
Head Coach
Brucknerstraße 39
48291 Telgte



Kündigung

- Der Tennisausbildungsvertrag kann jeweils nur zum Ende der Winter-, bzw. Sommersaison gekündigt werden. Das Training, im vollen Umfang aller gebuchten Stunden, deckt sich zeitlich mit der Dauer der Winter- bzw. Sommersaison.
- Die Kündigung muss spätestens **4 Wochen** vor dem Ende der aktuellen Saison schriftlich erfolgt sein. Der letzte Termin zur Kündigung am Ende der Wintersaison ist der **31. März**, zur Kündigung am Ende der Sommersaison ist der **31. August**. Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag stillschweigend **im gleichen Umfang um eine weitere Saison**. Alle in der AGB der Tennisschule Top Ten genannten Bedingungen gelten für jede gebuchte Einzel- und Gruppenstunde. Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform.

Sonderkündigungsrecht

- Der Tennisschüler kann den Vertrag bei der Tennisschule Top Ten vorzeitig kündigen, wenn er nachweislich, krankheitsbedingt, für die restliche Saison nicht mehr am Training teilnehmen kann. Dazu erforderlich ist, innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis der Krankheit, die Vorlage eines ärztlichen Attests, aus dem sich nachvollziehbar die gesundheitliche Einschränkung/Erkrankung ergibt. Unter den genannten Bedingungen ist eine Vertragsaufhebung und Entlassung aus der Zahlungsverpflichtung frühestens nach drei Monaten möglich.
- Sollte sich die Gruppengröße durch die Sonder-Kündigung eines oder mehrerer Schüler während der Saison oder zum Saisonwechsel verringern, ist eine erneute Absprache erforderlich und die TS berechtigt, den Beitrag der verbleibenden Schüler lt. Preistabelle der Tennisschule Top Ten anzupassen. Eine Reduzierung auf 45 Minuten, bzw. die Übernahme des Beitrags des gekündigten Schülers durch die verbliebenen Gruppenteilnehmer, ist nach Absprache möglich.

Schlussbestimmung

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werde die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.